

## Prüfungsordnung der Begleithundeprüfung nach IBH Richtlinien

- 1) Zugelassen zur Begleithundeprüfung nach IBH-Richtlinien sind nur Hunde, die ein Training in einer dem IBH angeschlossenen Hundeschule, die sich strikt vom Einsatz aversiver Reize distanziert, absolviert haben. Der Hund konnte vom Trainer über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, sodass die Prüfung ein realistisches Bild ergibt. Des Weiteren ist zu verhindern, dass der zu prüfende Hund während der Prüfung unter dem Einfluss von Sedativa oder anderen bewusstseinsverändernden Medikamenten steht, da zum sonstigen Verhalten abweichende Reaktionen sofort auffallen würden. Wäre dies der Fall, würden Hund und Halter von der Prüfung ausgeschlossen.
- 2) Hunde, die an einer Erkrankung leiden oder ein Handicap haben, sind dann von der Prüfung ausgeschlossen, wenn diese Erkrankung oder dieses Handicap während der Prüfung eine unzumutbare Belastung für den Hund darstellen oder eine Prüfung unsinnig erscheinen lassen würde. Die Entscheidung über die Prüfungszulassung trifft im Einzelfall der Prüfer.
- 3) Der Halter des zu prüfenden Hundes hat diesen durch die Prüfung zu führen. Ein Handling durch fremde, dem Hund nicht vertraute Personen ist nicht gestattet, da sich das Verhalten des Tieres verändern kann und somit die Ergebnisse der abgefragten Prüfungselemente in Frage stellen.
- 4) Die in der Prüfung eingesetzten Hunde und Figuranten können dem zu prüfenden Hund bekannt oder auch unbekannt sein. Trainingspartner oder Familienangehörige des zu prüfenden Mensch-Hund-Gespannes sind von der Prüfung als Figuranten ausgeschlossen.
- 5) Die Verwendung von Hör- und Sichtzeichen durch den Hundehalter ist ausdrücklich erlaubt. Diese Kombination wird auch im Training verwendet und grundsätzlich als bestmögliche Kommunikationsform angesehen, da sie die natürliche Sinneswahrnehmung des Hundes berücksichtigt. Außerdem wird hierdurch die Orientierung und Konzentration auf den Hundehalter optimiert, was eine bessere Einflussnahme durch diesen bewirkt.
- 6) Besonderes Augenmerk wird auf die Einschätzung der Hund-Halter-Beziehung gelegt. Die Bindung des Hundes zu seinem Halter sowie der Umgang des Menschen mit seinem Hund in den jeweiligen Situationen werden über den gesamten Prüfungszeitraum beobachtet und gewertet. Wünschenswert ist eine Führung des Hundes über Souveränität und Konsequenz. Der Hund soll sich positiv motiviert zeigen und aufmerksam interessiert sein. Nicht gewünscht sind überzogene Autorität und Einschüchterungsversuche des Hundehalters dem Hund gegenüber. Ein solches Verhalten wird einmalig verwarnt und führt im Weiteren zum Ausschluss. In besonderen Härtefällen kann auch ohne vorherige Abmahnung der Ausschluss von der Prüfung erfolgen (vgl. Abs. 7 und 8).

7) In der Begleithundeprüfung nach IBH-Richtlinien dürfen ebenso wie im Training keinerlei Halsbänder, Leinen oder sonstige Hilfsmittel zum Einsatz kommen, die dem Hund Schmerzen zufügen oder ihn stark verängstigen. Keinesfalls zugelassen sind somit Halsungen wie Stachelhalsband, Kettenwürger, Kettenhalsbänder, Moxonleine, Elektroreizgeräte wie z. B. Teletakt etc. Der Leinenruck als Führungshilfe wird nicht akzeptiert. Die Begleithundeprüfung nach IBH-Richtlinien wird ausschließlich bei Hunden vorgenommen, die entweder ein Brustgeschirr oder ein breites Halsband ohne Zugvorrichtung tragen. Als positive Verstärker dürfen kurze Spielsequenzen, verbales Lob und das Streicheln eingesetzt werden. Futterbelohnung ist ausdrücklich erlaubt. Hat ein Hund seine Anweisung nicht gleich verstanden oder ausgeführt, darf das Kommando wiederholt werden.

8) Schläge, Prügel oder Tritte sowie das Anschreien des Hundes und sonstige Misshandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung und können gegebenenfalls eine Strafanzeige wegen Tierquälerei nach sich ziehen.

9) Sollten sich im Verlauf der Prüfung Situationen ergeben, die den Verlauf der Prüfung stark beeinträchtigen oder unmöglich machen, liegt es im Ermessen des Prüfers, die Prüfung abubrechen. Ist der Hund erschöpft oder gestresst, kann in Absprache mit dem Prüfer eine Pause eingelegt werden.

10) Den Anweisungen des Prüfers ist Folge zu leisten.

11) Die schriftliche Prüfung kann durch nur einen Prüfer abgenommen werden.

12) Nach bestandener schriftlicher Prüfung erfolgt die Zulassung zur praktischen Prüfung.

13) Die praktische Prüfung muss von zwei IBH-Trainern durchgeführt werden, von denen einer dem Hund nicht näher bekannt sein darf.

14) Die Hund-Halter-Teams werden einzeln geprüft. Die Überprüfung in den einzelnen praktischen Bereichen sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.

15) Abschließende Beurteilung. Jedes Hund-Halter-Team erhält nach bestandener Prüfung ein Zertifikat. Auf Wunsch kann eine schriftliche allgemeine Beurteilung der Prüfung, die ggf. Hinweise zur Verbesserung der Mensch-Hund-Beziehung und/ oder des allgemeinen Gehorsams enthält, ausgestellt werden.

Auch wenn ein Hund ein Problempotential erkennen lässt, kann das Hund-Halter-Team die Prüfung bestehen, wenn der Halter durch sein Wissen und seinen Umgang mit dem Tier zeigt, dass er um die Probleme seines Hundes weiß, sich entsprechend verhält und dadurch eine Gefährdung oder Belästigung seiner Umgebung ausschließt.

## Organisation

- 1) Anmeldung zur Prüfung durch den Hundehalter.
- 2) Erklärung der Prüfungsordnung und des Prüfungsablaufes durch den Trainer und/ oder Prüfer.
- 3) Schriftliche Prüfung.
- 4) Praktische Prüfung:
  - a) Grundgehorsam
  - b) Sozialverträglichkeit mit Menschen
  - c) Sozialverträglichkeit mit Artgenossen
  - d) Verkehrstauglichkeit
- 5) Vorläufiges Ergebnis mündlich mitteilen.
- 6) Bewertung und Urkunde per Post oder persönlich übergeben.

## Begleithundeprüfung nach IBH Richtlinien

### Daten zum Hund

Name:

Rasse:

Geschlecht:

geboren:

kastriert/ nicht kastriert:

Gesundheitszustand:

Chip-Nr.:

Impfung:

### Daten zum Halter

Halter:

Tel.:

Straße:

PLZ / Ort:

Schriftliche Prüfung am:

Praktische Prüfung am:

Anwesende Prüfer:

Anwesende Figuranten:

Anwesende Hunde:

## Prüfungsablauf

### 1. Verhalten gegenüber Artgenossen - Sozialverträglichkeit:

Gegenüber Rüden im Freilauf (nicht zwingend erforderlich)	
Gegenüber Rüden angeleint	
Gegenüber Hündinnen im Freilauf (nicht zwingend erforderlich)	
Gegenüber Hündinnen angeleint	
Kontrolle durch den Besitzer	

### 2. Verhalten in unterschiedlichen Situationen:

Unbekannter Jogger (plötzliches Auftauchen, schnell vorbeirennend, mit Körperübungen, von weitem sichtbar, kommt auf Mensch/ Hund zu).	
Unbekannter Spaziergänger mit ausladenden Hand- und Beinbewegungen, plötzlich auftauchend	
Fremde Person, die auf den Hundeführer zukommt, die Hand gibt, während sich der Hund im Freilauf oder an der Leine befindet	
Unbekannte Person, die den Hund anspricht und evtl. streichelt	
Unbekannte Person, die um das geschlossene Auto mit darin sitzendem Hund herumläuft, während der Besitzer in der Nähe ist	
Einkaufsbummel durch den Ortsbereich mit angeleintem Hund mit z.B. mehrfachem Vorbeigehen an Passanten, teilweise ausgestattet mit Regenschirmen, Hüten, Einkaufstaschen, Kinderwagen etc. (keine Provokation des Hundes!)	
Leinenführigkeit	

### 3. Grundgehorsam:

Folgende Kommandos wurden mit und ohne Ablenkung (im Orts- und/ oder Außenbereich) abgefragt:

Herankommen auf Zuruf („schau mal her“ oder „zu mir“)	
Ruhekommando wie „Sitz“, „Platz“ oder „Steh“, je nach körperlichem Befinden und Wetter	
„Bleib“	
„Kehr um“	
kontrolliertes Aussteigen aus dem Auto	
Freifolge	

### 4. Kontrolle durch den Halter von

Ohren	
Zähnen	
Pfoten	

## Bewertungsbogen über den Ausbildungsstand des Hundes und das Handling des Halters

	sehr gut	gut	befriedigend	unbefriedigend
Herankommen auf Zuruf				
Leinenführigkeit				
Sitz				
Platz				
Bleib				
Steh				
Kehr um				
Freifolge				
Kontrolliertes Aussteigen aus dem Auto				
Begegnungen mit Hunden				
Begegnung mit Jogger(n)				
Begegnung mit Spaziergänger(n)				
Begegnung mit fremder Person, die den Halter anspricht				
Fremde Person geht um das Auto rum, während der Hund drinsitzt (keine Provokation!)				
Fremde Person, die den Hund anspricht				
Einkaufsbummel				